

Schulordnung der Anna-Siemsen-Schule (leichte Sprache)

Verantwortungsvolles Verhalten und Respekt

Respektvolles Miteinander: Lernende, Lehrende und Mitarbeitende begegnen sich mit großem Respekt, unabhängig von persönlichen Merkmalen.

Gewaltfreiheit: Jegliche Form von Gewalt in Wort, Schrift und Tat wird abgelehnt, Konflikte werden friedlich gelöst.

Anerkennung und Toleranz: Eine Kultur der Anerkennung, Toleranz, Wertschätzung und Hilfsbereitschaft wird gepflegt.

Ziel der schulischen Arbeit

Selbstständigkeit und Verantwortung: Ziel ist es, Lernende auf selbstständiges und verantwortungsbewusstes Handeln in verschiedenen Lebenssituationen vorzubereiten.

Handlungsorientierter Unterricht: Lernende gestalten aktiv ihre Lernprozesse mit und übernehmen Verantwortung für ihre Ergebnisse.

Allgemeine Bestimmungen

Zugang zur Schule: In der Regel über den Haupteingang, Ausnahmen werden kurzfristig mitgeteilt.

Aufsichtspflicht: Beginnt und endet mit dem Betreten und Verlassen des Schulgeländes.

Kleidung und Verhalten: Angemessene Kleidung wird erwartet, das Tragen von bestimmten Emblemen ist untersagt.

Sicherheit und Gesundheit: Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und Hygieneregeln, Verantwortung für den eigenen Gesundheitsschutz.

Verhalten im Unterricht

Störungsfreier Unterricht: Recht auf störungsfreien Unterricht für Lernende und Lehrende.

Pünktlichkeit: Pünktliches Erscheinen zu jeder Unterrichtsstunde ist Voraussetzung.

Nutzung elektronischer Medien: Verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Geräten, nur zu Bildungs- und Erziehungszwecken.

Pausenregelung

Raumordnung: Klassenräume werden sauber verlassen und abgeschlossen, Lüftung in den Pausen.

Aufsicht: Aufsichtspersonen sind während der Pausen ansprechbar.

Pausenzeiten: Regulierung der Pausenzeiten und Verfügbarkeit der Lehrenden.

Schulversäumnisse und Entschuldigungen

Teilnahme am Unterricht: Regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist erforderlich.

Entschuldigung: Schriftliche Entschuldigung bei Versäumnissen, ärztliche Bescheinigung bei länger andauernden Erkrankungen.

Ordnung und Sicherheit / Fehlverhalten

Gewaltverbot: Ausübung von Gewalt in jeglicher Form ist untersagt.

Rauch- und Alkoholverbot: Rauchen und Konsum von Alkohol/Drogen auf dem Schulgelände sind verboten.

Konsequenzen: Bei Verstößen gegen die Schulordnung können Erziehungsmittel, Ordnungsmaßnahmen oder rechtliche Konsequenzen folgen.

Die Schulordnung trat mit Beschlussfassung der Gesamtkonferenz vom 20.12.2023 und dem Schulvorstand vom 05.03.2024 in Kraft und gilt unbefristet.